

# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2016-02-29

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2015-05-07

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** ALFA NEUTRAL

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen** SANEGO AB  
Vallevägen 26  
SE-37300 JÄMJÖ  
Schweden  
**Telefon** +46(0)455-566 40  
**E-Mail** info@sanego.se  
**Webseite** www.sanego.se

### 1.3.1 Verteiler

**Unternehmen** Josef Kränzle GmbH & Co. KG  
Rudolf-Diesel-Strasse 20  
D-89257 Illertissen  
**Telefon** 07303/9605 250  
**E-Mail** [vertrieb@kraenzle.com](mailto:vertrieb@kraenzle.com)  
**Webseite** [www.kraenzle.com](http://www.kraenzle.com)

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Reizt die Augen (Kategorie 2)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**



Gefahrenpiktogramme

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Wasserlösung.

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>DIPROPYLEENGLYCOLMETHYLEETHER</b>		
CAS-Nr. 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 Reach 01-2119450011-60	-	< 5%
<b>ALKOHOLETHOXYLAT</b>		
CAS-Nr. 160875-66-1 EG-Nr. 605-233-7	Acute Tox <i>4oral</i> , Eye Dam 1; H302, H318	0 - 2%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponent(e).

EG 648/2004: <5% Nichtionische Tenside.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen, falls möglich, entfernen.

Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Reichlich Wasser trinken.

Kontaktieren Sie einen Arzt.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritiert die Augen. Hautreizungen kann vorkommen. Kann bei Verzehr zu brennenden Schmerzen in Mund und Rachen führen sowie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden, dass größere Mengen in die Kanalisation, in Felder oder Wasserwege gelangen.

Bei Austritt größerer Mengen Rettungsdienst benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Griff nur in gut belüfteten Räumen.

Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Bewahren Sie das Produkt bei normaler Zimmertemperatur an einem trockenen, gut belüfteten Platz auf. Vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung, extremen Temperaturveränderungen und starker Hitze schützen. Bei der Aussetzung mit hohen Temperaturen (ca. 40 °C, 105 °F) wird die Alterung des Produkts beschleunigt und es kann keine Garantie für die Haltbarkeit übernommen werden. Frost, direkte Sonneneinstrahlung und extreme Temperaturveränderungen können das Aussehen und die Konsistenz des Produkts beeinflussen.

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

#### DIPROPYLEENGLYCOLMETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup> Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 50 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Falls Gefahr von direktem Kontakt besteht, tragen Sie Schutzhandschuhe.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit Farbe: grün
b) Geruch	Nicht anwendbar
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	10.9
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	1.02 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

Vor Hitze schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Auswirkungen

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

### Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine chronischen Effekte berichtet.

### **Krebserzeugende Wirkung**

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

### **CMR-Wirkungen**

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine mutagene, sonstige genetische oder reproduktionstoxische Wirkungen berichtet.

### **Sensibilisierung**

Allergische Reaktionen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

### **Ätzende und reizende Wirkung**

Die Mischung wird in ihrer Gesamtheit bewertet und ist als Augen reizend eingestuft.

Wiederholte oder längere Exposition kann Hautreizungen verursachen.

### **Synergismen und Antagonismen**

Soweit wir kennen keine fötalschädigende Effekten ist verlautetem für diesen Produkt.

### **Auswirkungen auf das Urteilsvermögen und andere psychische Effekte**

Soweit uns bekannt hat dieses Produkt bei zweckgemäßer Verwendung keinen Einfluss auf das Urteilsvermögen.

### **Effekte auf die Mikroflora des Menschen**

Kein Effekt auf die Mensch's Mikroflora ist bekannt.

### **Betreffenden toxikologischen Eigenschaften**

#### **DIPROPYLEENGLYCOLMETHYLETHER**

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 19000 mg/kg

LD50 Ratte (Oral) 24h = 5130 mg/kg

#### **ALKOHOLETHOXYLAT**

LD50 Ratte (Oral) 24h 200 - 2000 mg/kg

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

#### **`DIPROPYLEENGLYCOLMETHYLETHER**

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h > 10000 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h = 5000 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h > 1919 mg/l

LC50 Fisch 96h > 150 mg/L

#### **`ALKOHOLETHOXYLAT**

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h 10 - 100 mg/L

IC50 Algen 72h 1 - 10 mg/L *Skelotnema costatum*

LC50 Zebraabärbling (*Brachydanio rerio*) 96h 10 - 100 mg/L

ErC50 Algen 72h 10 - 100 mg/L *Scenedesmus subspicatus*

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Information um biologische Akkumulierung fehlt aber da ist keine Ursache um dies Angst zu haben.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht angegeben

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

### **Recycling des Produkts**

Restliche/alte/verunreinigte Produkte müssen professionell verbrannt werden. Leere Behälter sollten nach Möglichkeit einer Recyclingstelle zugeführt werden.

### **Transport des Abfalls**

Klasse J(1) - Stoffe klassifiziert als gesundheitsschädlich oder irritativ.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

### **14.1. UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nicht anwendbar.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### **16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden** **Revisionen dieses Dokuments**

#### **Vorversionen**

2015-05-07 Revisionen sind, sofern nicht anders angegeben als Teil einer allgemeinen Überprüfung auf die Veränderung von Bestimmungen aufgetreten

### **16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

#### **Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt**

Acute Tox 4oral            Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)  
Eye Dam 1                Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

#### **Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2**

##### **Eye Irrit 2**

Erzeugt ein auf das Auge eines Tier aufgebracht Stoff mindestens bei 2 von 3 getesteten Tieren: - Hornhauttrübung  $\geq$  1 und/oder - Regenbogenhautentzündung  $\geq$  1 und/oder - konjunktivale Rötung  $\geq$  2 und/oder - konjunktivales Ödem (Chemosis), Mittelwerte, berechnet nach Befundung nach 24, 48 und 72 Stunden nach Einbringung des Prüfmaterials, die innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 21 Tagen vollständig zurückgehen

#### **Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

### **16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-08-24.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung

ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

**Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genennt**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H318 Verursacht schwere Augenschäden

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Diese Produkt kann Schädigungen auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder der Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

**Sonstige relevante Informationen**

**Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.